



Abschrift

6. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 vom 12.08.2008 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 5 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Detmold
Kreis Herford

Stadt Löhne

Gemarkung Mennighüffen

Flur 22 Flurstück 227

Gemarkung Ulenburg

Flur 5 Flurstück 257

Stadt Herford

Gemarkung Falkendiek

Flur 4 Flurstücke 329 und 348

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

**Regierungsbezirk Detmold
Kreis Herford**

Stadt Löhne

Gemarkung Mennighüffen

Flur 22 Flurstücke 266 und 267

Gemarkung Ulenburg

Flur 5 Flurstück 278

Stadt Herford

Gemarkung Falkendiek

Flur 4 Flurstücke 365, 367 und 368

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund 353 ha.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird den Städten Löhne und Herford sowie den betroffenen Grundstückseigentümern zugesandt.
4. Die Eigentümer der zugezogenen Grundstücke sind bereits Teilnehmer der durch den Anordnungsbeschluss vom 12.08.2008 gebildeten Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Gohfeld-Bischofshagen.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die Änderung des Flurbereinigungsgebietes dient dem mit der Anordnung der Flurbereinigung Gohfeld-Bischofshagen verfolgten Verfahrenszweck.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden. Der

Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33

Im Auftrag

gez. Dingerdissen
(Dingerdissen, ORVR)